

1-10,2

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Auf dem Gereute Nord II"

---

Die Änderung des Bebauungsplanes im südlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 2026/2 der Gemarkung Neuburg erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers.

Die Verdichtung der Bebauung in diesem Bereich ist städtebaulich vertretbar, da das Grundstück nur zu einem geringen Teil baulich genutzt ist und außerdem Bedarf an Wohngebäuden im Stadtbereich besteht.

Neuburg a.d. Donau, den 27.06.1989  
Stadt Neuburg a.d. Donau



H u n i a r  
Oberbürgermeister